

LK 1 Erstbesuch

- Anamnese zur Erhebung des Pflegebedarfs
- Beratung bei der Auswahl der Leistungskomplexe und der sich ergebenden Kosten
- Informationen über Hilfsmittel und Pflegemittel
- Auskunft über Inhalt des Pflegevertrages und Abschluss des Vertrages
- Pflegeplanung (über die vereinbarten Maßnahmen)

Punktzahl 600

LK 2 Folgebesuch

- Erhebung des geänderten Pflegebedarfs, sonst wie LK1

Punktzahl 300

Diese Leistung der Grundpflege ist abrechenbar bei wesentlicher Änderung des Pflegebedarfs, beispielsweise bei der Eingruppierung in eine andere Pflegestufe oder dauerhafter Ausfall der Pflegeperson.

LK 3 Kleine Grundpflege

- Ankleiden und Auskleiden (Auswahl der Kleidung, Ankleiden und Auskleiden, Anlegen und Ablegen von Körperersatzstücken)
- Teilwaschen (Waschen und anschließende Hautpflege von Teilbereichen des Körpers, wie beispielsweise dem Gesicht, Oberkörper oder Genitalbereich, Gesäß, gegebenenfalls einfache Nagelpflege. In dieser Stufe der Grundpflege wird auch der Gang zur Toilette und bei Bedarf die Begleitung zur Waschgelegenheit geboten. Die eventuelle Unterstützung bei der physiologischen Blasenentleerung und Darmentleerung wird durch unsere Pflegefachkräfte ebenfalls sichergestellt.)
- Mundpflege und Zahnpflege (Lippenpflege, Zahnprothesenversorgung, Mundhygiene)

Punktzahl 220

Diese Leistung kann zwei Mal täglich gewählt werden, aber nie im Zusammenhang mit der umfangreichen Hilfe bei der Ausscheidung oder der großen Grundpflege.

LK 4 Große Grundpflege I

- An-/Auskleiden (Auswahl Kleidung, An-/Auskleiden, An-/Ablegen von Körperersatzstücken)
- Ganzkörperwaschung und Duschen (waschen oder duschen des ganzen Körpers mit anschließender Hautpflege, bei Bedarf waschen und trocknen der Haare. In dieser Stufe der Grundpflege werden bei Bedarf auch eine einfache Nagelpflege, der Gang zur Toilette und die Begleitung zur Waschgelegenheit mit abgedeckt. Die eventuelle Unterstützung bei der physiologischen Blasenentleerung und Darmentleerung wird durch unsere Pflegefachkräfte ebenfalls sichergestellt.)

Punktzahl 360

Der Komplex kann zwei Mal täglich gewählt werden, aber nicht in Verbindung mit LK 3, LK 5 und LK 16. Wird Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes benötigt, kann dazu LK 8 gewählt werden.

LK 5 Große Grundpflege II

- Wie LK4, aber Vollbad

Punktzahl 450

Wie LK 4, aber nicht zusammen mit LK 3, LK 4 und LK 16

LK 6

- Kämmen und Rasieren
- Kämmen = einschließlich richten der Tagesfrisur
- Rasieren = Nassrasur oder Trockenrasur einschließlich der damit verbundenen Hautpflege

Punktzahl 70

Das Kämmen ist entsprechend dem Bedarf des Pflegebedürftigen durchzuführen. Dauerwellen, Haare aufdrehen, schneiden oder färben sind nicht Bestandteil.

Der Aufwand für die Rasur und das Kämmen der Männer wird gleichgesetzt mit dem Richten der Tagesfrisur bei Frauen.

Diese Leistung darf nur zusammen mit LK 3 bis LK 5 gewählt werden.

LK 7 Kompressionsstrümpfe anziehen und ausziehen

- Inzwischen Leistung der Krankenkasse

LK 8 Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes im Zusammenhang mit Körperpflege

- Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes oder Rollstuhls oder Ähnlichem sowie Richten des Bettes und gegebenenfalls Teilwechsellern der Bettwäsche
- Maßnahmen zum körpergerechten und situationsgerechten Liegen und Sitzen

Punktzahl 50

Dieser Komplex ist nur mit LK 3 bis LK 5 wählbar

LK 9 Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes

- Wie LK 8, ist aber auch allein wählbar oder in Zusammenhang mit LK 12 bis LK 16 und LK 19, nie jedoch mit LK 3 bis LK 6 sowie LK 8, 10 und 11

Punktzahl: 100

LK 10 Spezielle Lagerung bei Immobilität in Zusammenhang mit Körperpflege

- Spezielle Lagerungsmaßnahmen zur körpergerechten und/oder situationsgerechten Lagerung innerhalb und außerhalb des Bettes zur Vorbeugung von Sekundärerkrankungen und Linderung von Beschwerden unter Verwendung von Lagerungshilfsmitteln
- Bei Bedarf Hilfe beim Aufsuchen/Verlassen des Bettes und eventueller Teilwechsel der Wäsche

Punktzahl: 100

Dieser LK ist nur zusammen mit LK 3 bis LK 5 wählbar.

Liegt keine Immobilität vor, sind diese Maßnahmen im Sinn der aktivierenden Pflege im Rahmen der einzelnen Verrichtungen zu erbringen und nicht gesondert wählbar.

LK 11 Spezielle Lagerung bei Immobilität

- Wie LK 10, aber nicht im Zusammenhang mit der Körperpflege, einzeln wählbar!
- Oder mit LK 12 bis 16 und 19

Punktzahl 200

LK 12 Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung sowie alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die Nahrungsaufnahme ermöglichen
- Hilfe beim Essen und Trinken/sonstige Mahlzeit einschließlich Begleitung zum Ort der Nahrungsaufnahme und zurück oder Aufrichten im Bett, Darreichung der Nahrung sowie ausreichende Flüssigkeitszufuhr (unter sonstiger Mahlzeit sind kleine Zwischenmahlzeiten zu verstehen, wie Apfel, Joghurt oder Brot)
- Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme, wie beispielsweise Hände waschen, Mundpflege, Wäschewechsel, Serviette reichen oder Ähnliches

Punktzahl 100

Nicht mit LK 13 und 19 wählbar.

LK 13 Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme

- Wie LK 12, dazu Zubereitung und Darreichung der Mahlzeit sowie bei Problemen mit der Nahrungsaufnahme

Punktzahl 300

Nicht zusammen mit LK 12, nur wählbar, wenn Nahrung und Flüssigkeit nicht ohne Hilfe aufgenommen werden kann. Diese Stufe der Grundpflege ist drei Mal täglich wählbar.

LK 14 Nahrungszufuhr durch Verabreichung von Sondenkost

- Verabreichung über Magensonde, PEG, Katheter (Jejunostomie)
- Nahrung auf Körperwärme bringen
- Pflegebedürftigen lagern
- Überprüfung der Sondenlage
- Spülen danach bei Bedarf Reinigung des verwendeten Mehrfachsystems

Punktzahl 100

LK 15 Ergänzende Hilfe bei Ausscheidung im Zusammenhang mit Körperpflege

- Hilfe und Unterstützung bei Ausscheidungen, die über das Maß der physiologischen Blasen und Darmentleerung hinausgehen
- Reinigung Harnröhrenkatheters und der Harnröhrenöffnung, Wechsel der Beutel wie Anus Präter, Urostoma
- Inkontinenzversorgung
- Kontinenztraining
- Hilfe beim Erbrechen

Punktzahl 80

Nur mit LK 3 bis LK 5 wählbar

LK 16 Umfangreiche Hilfe bei Ausscheidung

- Ankleiden und Auskleiden
- Begleitung zur Toilette
- Hilfe und Unterstützung bei Ausscheidung (siehe LK15)
- Kontinenztraining, Hilfe bei Erbrechen, Entsorgung von Ausscheidungen, Teilwaschen

Punktzahl 200

Nicht mit LK 3 bis LK 5 sowie 15 wählbar

LK 17 Hilfestellung beim Verlassen der Wohnung

- Ankleiden und Auskleiden dazu Hilfestellung, wie Treppensteigen

Punktzahl 80

Nicht mit LK 18 kombinierbar, aber beispielsweise wegen Transfer zu Arztbesuch, Tagespflege oder Ähnlichem

LK 18 Begleitung bei Aktivitäten

- Ankleiden und Auskleiden dazu, Treppensteigen, Begleitung bei Aktivitäten, die das persönliche Erscheinen erforderlich macht (keine Spaziergänge oder kulturelle Veranstaltungen)

Punktzahl 600

Nicht mit LK 17 möglich. Es ist zu gewährleisten, dass der Pflegebedürftige unter ständiger Betreuung der Begleitperson steht. Reine Fahrdienste können nicht gewählt werden.

LK 19 Hauswirtschaftliche Versorgung

- Aufräumen und Reinigung der Wohnung durch Trennen und Entsorgen des Abfalls, Spülen, Aufräumen, Badreinigung, Toilette, Küche, Staubsaugen, Nassreinigung, Staubwischen
- Vorbereitung und Zubereitung von Mahlzeiten
- Kalte Mahlzeiten, warme Mahlzeiten, Kochen, Erwärmen von Speisen, Zwischenmahlzeit richten, mundgerechte Zubereitung, Anrichten, Tisch decken, Aufräumen, Reinigung des Arbeitsbereiches
- Einkaufen
- Erstellen sowie Einkauf des Speiseplans, Einkauf Lebensmittel sowie Bedarfsgegenstände der Hygiene, Wegräumen der Einkäufe, Besorgungen in der Nähe des Patienten (Apotheke, Post, Reinigung)
- Wäsche
- Wechseln, Abziehen und Beziehen des Bettes, Waschen der Wäsche, Aufhängen, bei Bedarf Ausbessern, Bügeln, Einräumen
- Beheizen der Wohnung
- Beschaffung Heizmaterial beziehungsweise Entsorgung von Holz und Kohle. Nicht Zentralheizung

Punktzahl 80 je angefangene 10 Minuten

Der Zeitumfang wird vom Pflegebedürftigen bestimmt. Es gehört keine Gartenpflege, Treppenhausreinigung, Haustierversorgung oder Sperrmüllentsorgung dazu.

Je Einsatz kommt eine Wegepauschale hinzu.